

[Mobile ebook] Bereicherung Durch Eingriff: Das Konzept Des Zuweisungsgehalts Im Spannungsfeld Von Ausschliesslichkeitsrecht Und Wettbewerbsfreiheit (Jus Privatum) (German Edition)

## **Bereicherung Durch Eingriff: Das Konzept Des Zuweisungsgehalts Im Spannungsfeld Von Ausschliesslichkeitsrecht Und Wettbewerbsfreiheit (Jus Privatum) (German Edition)**

*Reinhard Ellger*

*ebooks | Download PDF | \*ePub | DOC | audiobook*



[Download](#)

[Read Online](#)

#9609773 in Books 2002-12-31 Original language: German PDF # 1 9.96 x 2.01 x 6.771, .0 #File Name: 3161475755934 pages | File size: 24.Mb

**Reinhard Ellger : Bereicherung Durch Eingriff: Das Konzept Des Zuweisungsgehalts Im Spannungsfeld Von Ausschliesslichkeitsrecht Und Wettbewerbsfreiheit (Jus Privatum) (German Edition)** before purchasing it in order to gage whether or not it would be worth my time, and all praised Bereicherung Durch Eingriff: Das Konzept Des Zuweisungsgehalts Im Spannungsfeld Von Ausschliesslichkeitsrecht Und Wettbewerbsfreiheit (Jus Privatum)

(German Edition):

English summary: Reinhard Ellger examines the recovery of pecuniary advantages which the party who has been unjustly enriched obtained by intervening without any legal basis in the protected legal sphere of the party at whose cost the enrichment took place. His suggestion for a solution is based on the allocative effect of absolute, subjective property rights as a criterion for the scope of application of the action of unjust enrichment and its limits. In this context, Reinhard Ellger deals with the economic functions of exclusive property rights and freedom of competition. In addition, he applies the results of his economics analysis to the field of legal theory and uses them to outline a concept of allocation. German description: Reinhard Ellger untersucht die Herausgabe von Vermögensvorteilen, die der Bereicherungsschuldner rechtsgrundlos durch Eingriff in die geschützte Rechtssphäre des Bereicherungsgläubigers erlangt hat. Als Lösungsansatz legt der Autor den Zuweisungsgehalt absoluter subjektiver (Vermögens-)Rechte als Abgrenzungskriterium für den Anwendungsbereich der Eingriffskondiktion zugrunde. Mit Hilfe der Property-Rights-Theorie arbeitet er anschliessend die Funktion der Eingriffskondiktion als Auffangordnung hinter der Vertragsordnung heraus. Die Eingriffskondiktion kommt dann zum Einsatz, wenn exklusiv zugeordnete Ressourcen nicht durch einen Vertrag übertragen werden, sondern dadurch, dass die eine Partei die Ressource ohne Zustimmung der anderen an sich bringt. Als wesentliches Problem erweist sich hier die Abgrenzung des Bereichs der Wettbewerbsfreiheit des Bereicherungsschuldners von der Sphäre des Bereicherungsgläubigers, die durch die Eingriffskondiktion geschützt wird. Dazu arbeitet Reinhard Ellger die ökonomischen Funktionen von Ausschliesslichkeitsrechten und Wettbewerbsfreiheit heraus. Zudem überträgt er die Ergebnisse seiner ökonomischen Analyse in den Bereich der Rechtsdogmatik und nutzt sie für die Konturierung des Konzepts des Zuweisungsgehalts. Auf dieser Basis untersucht er die in Betracht kommenden Rechtspositionen unter dem Aspekt, ob sie über einen Zuweisungsgehalt in diesem Sinne verfügen und wie - unter Beachtung der Funktionsbedingungen des Wettbewerbs - dessen Grenzen zu bestimmen sind. Abschliessend behandelt er den Anspruchsinhalt der Eingriffskondiktion. Dabei steht die Frage im Vordergrund, ob sich der Anspruch auf eine angemessene Lizenzgebühr richtet oder auch den Gewinn erfasst, den der Bereicherungsschuldner unter Nutzung des fremden Rechts erzielt hat.

About the Author Reinhard Ellger, Geboren 1953; 1973-78 Studium der Rechtswissenschaft in Tübingen und Genf; diverse Studienaufenthalte in London, Amsterdam, Strassburg, Mondovì (Italien); 1978-79 Studium an der University of Pennsylvania Law School, Philadelphia (LL.M.); 1979-82 Referendariat beim Hanseatischen OLG Hamburg; 1982 zweite Jur. Staatsprüfung; seit 1982 Wiss. Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht Hamburg; 1989 Promotion; 1990-91 externer Berater der EG-Kommission; Herbst 1998-2000 Lehrbeauftragter für Bürgerliches Recht an der Universität Hamburg; 2000 Habilitation; seit 2001 Lehrstuhlvertretung an der Universität Leipzig.